

AZ: -50- sü/kl

**Drucksache Nr.: 0615/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Sozial- und Gesundheits- ausschuss	15.09.2010	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt  
Neumünster und der AWO Schleswig-  
Holstein gGmbH über die  
Schwangerschaftskonfliktberatung der  
Beratungsstelle "Pro Familia"**

**Antrag:**

a) Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle „Pro Familia“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 1a) wird zugestimmt.

b) Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle „Pro Familia“ für den Zeitraum

01.01.2011 bis zum 30.06.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Vertrag (siehe Anlage 1b) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a)** Ausgaben in Höhe von 75.300 Euro für das Haushaltsjahr 2011

**b)** Ausgaben in Höhe von 37.650 Euro für das Haushaltsjahr 2011

Produktkonto 414015001.5318040  
Arbeiterwohlfahrt für soziale Beratungsstelle Pro Familia.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 mit eingeplant.

## **Begründung:**

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu, während über die Regelungen des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) daneben auch eine Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein für diesen Aufgabenbereich begründet wird.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird seit Jahren von der AWO „Pro Familia“ wahrgenommen, die sich entsprechend der geltenden Zuständigkeitsregelungen zu etwa gleichen Teilen aus Zuschüssen der Stadt Neumünster und des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der AWO Pro Familia vom 25.10.2009 läuft zum Jahresende 2010 aus. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt Neumünster und dem damit einhergehenden, noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Haushaltskonsolidierung wird angeregt, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Pro Familia entweder für ein weiteres Jahr - für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12. 2011 - oder für ein halbes Jahr - für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 - abzuschließen.

Hierdurch soll zunächst eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der seit Jahren bestehenden Arbeit der AWO Pro Familia gewährleistet werden, ohne weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die über das Jahr 2011 hinausgehen, vorzugreifen.

Die vorgelegten Vertragstexte sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

---

(Dr. Tauras)  
Oberbürgermeister

---

(H u m p e – W a ß m u t h)  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1a:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle „Pro Familia“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Anlage 1b:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle „Pro Familia“ für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 30.06.2011.

